

## Besprechungsprotokoll

Projekt:	Gewässerentwicklungskonzept Karthane (GEK) Karthane, (Karthane 1, Karthane 2 und Cederbach)	
Betreff:	Bürgerforum zum Gewässerentwicklungskonzept	
Datum /Uhrzeit:	Jhrzeit: 14.07.2014, 16 bis 19 Uhr	
Ort:	Karthanehalle Bad Wilsnack	

Teilnehmer:	Jutta Kallmann	LUGV
	Bernhard Hasch	p2m
	Jutta Nowak	DHI-WASY
	Behörden	BR Flusslandschaft Elbe Amt Bad Wilsnack/Weisen Flächenagentur Brandenburg Gemeinde Plattenburg LK Prignitz, UWB
	Verbände	Landschaftspflegeverband WBV "Prignitz" AG Glöwen
	Bürger	Bad Wilsnack Abbendorf Groß Lüben Klein Lüben Glöwen Karthan 3 Groß Leppin
Ersteller:	Jutta Nowak / DHI-WASY	
Verteiler	LUGV, p2m und DHI-WASY	

Nr.	Thema	Verantwortlich Termin
1	Einführung in die Wasserrahmenrichtlinie und das GEK	Frau Kallmann
2	Gebietsübersicht und Ergebnis der Bestandsaufnahme:  In der Diskussion wurde durch den Landschaftspflegeverband darauf hingewiesen, dass der Gnevsdorfer Vorfluter im vorliegenden Projektgebiet berücksichtigt werden sollte, da er alle Kleingewässer zwischen Quitzöbel und Gnevsdorf stark beeinflusst. Insbesondere wird der Quitzöbeler Abzugsgraben aus Elbewasser gespeist.  Ein anderer Bürger wies darauf hin, dass das Schöpfwerk Gasedow alle künftig geplanten Maßnahmen beeinflussen wird.	Herr Hasch



Nr.	Thema	Verantwortlich Termin
	Antwort Frau Kallmann, LUGV: Die Abgrenzung der GEK-Gebiete wurde landesweit nach hydrologischen Kriterien vorgenommen; es war notwendig Gebiete in kleinere Einheiten abzugrenzen, um eine handhabbare Bearbeitung sicher zu stellen.	
	Herr Dietsch, UWB: Der Gnevsdorfer Vorfluter gehört nicht zum EZG der Karthane, sondern in das GEK-Gebiet der Havel.	
	Herr Hasch, p2m: Eine unterirdische Beeinflussung ist gegeben und wurde bereits in der AEP Karthane dargestellt. Die Beeinflussung wurde als allgemeine Rahmenbedingung im GEK berücksichtigt. Die zahlreichen Kleingewässer und Altarme zwischen Quitzöbel und Gnevsdorf liegen zwar im EZG des GEK Karthane, unterliegen aber aufgrund der geringen Größe nicht den Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie und sind damit nicht Bestandteil der GEK-Planung.	
3	Vorstellung der Maßnahmenplanung:	Herr Hasch
	Diskussion:  Laut Herrn Habedank, WBV wird der Lübener Dammgraben als Riedgraben (oder III/11) bezeichnet.	
	Es wurde gefragt, ob die Aufweitung und Neuanlage von Gewässern die Verdunstung beeinflussen und und ob dies ggf. in den Sommermonaten zu noch geringerem Abflussgeschehen führen könnte?	
	Antwort Herr Hasch, p2m: Aufgrund der im Verhältnis zur gesamten verdunstungsaktiven Fläche der Karthane (Wasseroberflächen und angrenzende Feuchtflächen) nur sehr geringen maßnahmenbedingten Vergrößerung der verdunstungsintensiven Fläche ist eine signifikante Reduzierung des Abflusses nicht zu befürchten. Vielmehr tragen die Renaturierungsmaßnahmen aufgrund einer verbesserten Retention (Oberflächen- und Bodenwasserspeicher) tzendenziell eher zu einer Vergleichmäßigung des Abflussgeschehens und damit zu einer Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse bei. Eine Verbesserung des sehr angespannten Niedrigwasserabflusses ist nur durch Anpassungen bei den Hauptwasserverbrauchern (Reduzierung der Einstaubewässerung der Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft) sowie durch eine Reduzierung des hohen Ausbaugrades (Verlangsamung des Abflusses) und durch Schaffung von weiteren Retentionsflächen (temporäre Wasserspeicherung in Auenflächen) möglich. Der Abfluss in der Karthane sollte 0,2 m³/s nicht unterschreiten. Dies wird in den Sommermonaten sehr häufig nicht eingehalten.	
	Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schaffung von Nebengerinnen am Verteilerwehr Plattenburg die Feldbewirtschaftung aufgrund von Flächenentzug und auch Flächenteilung stark einschränkt.	
	Antwort Herr Hasch, p2m: Die Lage der vorgeschlagenen Neugerinne ist nur schematisch dargestellt und kann auch anders erfolgen, z.B. unmittelbar benachbart zum aktuellen Verlauf der Karthane (Zuleiter zum Verteilerwehr). Grundsätzlich ist für eine erfolgversprechende Renaturierung hier jedoch ein nutzungsfreier Entwicklungskorridor von mindestens 30 m erforderlich. Aufgrund des ganz überwiegend sehr starken Ausbaugrades der Karthane ist eine zielkonforme Renaturierung ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme nicht möglich. Dazu müssen einvernehmliche Lösungen mit den Eigentümern gefunden werden. Die Ausweisung von nutzungsfreien Randstreifen ist über die EU förderfähig sowohl als Flächenprämie als auch für sog.	



Nr.	Thema	Verantwortlich Termin
	Landschaftselemente.	
	Es wurde gefragt, ob Stauköpfe nur noch dem Hochwasserschutz dienen sollen.  Antwort Herr Hasch, p2m: In künstlichen Gewässern muss aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzungsansprüche eine Einstaubewässerung weiterhin möglich sein. In natürlichen Fließgewässern soll dagegen die Rückstaubeeinflussung reduziert und ein dynamisches Fließgeschehen gefördert werden, daher sind die Staubauwerke hinsichtlich der Rückbau- und Umbaumöglichkeiten (Reduzierung des Stauziels) untersucht worden und Maßnahmenvorschläge getroffen worden. Der Hochwasserschutz ist dabei zu	
4	berücksichtigen.  Umsetzung und weiteres Vorgehen	Frau Kallmann
	In der Diskussion befürwortet der Vertreter der BR-Verwaltung die realistische Herangehensweise im GEK; es können nur kleine Schritte realistisch und erfolgreich sein.	

Die Vorträge und das Protokoll werden in den WasserBLIcK gestellt.